

Antrag auf Gasthörerschaft im Studienjahr 2025/26

Anrede			
Name			
Vorname			
Geboren:		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
E-Mail			
Telefon			
Vorbildung: (Höchster Bildungsabschluss, Beruf)			

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer/GasthörerIn für folgende Module:

Modul-Nr.	Modultitel	CP	Dozent/Dozentin

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Das beigefügte Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk durch die IHL

Dem Antrag wird stattgegeben:

Ja Nein

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift IHL

Merkblatt zur Gasthörerschaft an der IHL

1. Voraussetzungen

Wer über eine hinreichende Vorbildung verfügt, kann als Gasthörer an der IHL zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Eine Teilnahme ist möglich, wenn in den Kursen Plätze frei sind. Ein Anspruch auf eine Gasthörerschaft an der IHL besteht nicht.

2. Antragstellung

Aus dem laufenden Studienangebot stehen einzelne Lehrveranstaltungen für Gasthörer offen. Genaue Auskunft erteilt das Studiengangsmanagement.

Der Antrag auf Gasthörerschaft ist an das Studiengangsmanagement der IHL zu senden. Die Antragsfrist für das für das Wintersemester endet am **15. August**, für Sommersemester am **15. Januar 2026**.

Ist eine Zulassung möglich, enthält die Bestätigung auch die konkreten Vorlesungstermine, Zeiten und Raum.

3. Semesterzeiten (Änderungen vorbehalten)

Wintersemester 2025/26: Montag, 22. September -- Freitag, 19. Dezember 2025

Montag, 12. Januar – Freitag, 16. Januar 2026

Sommersemester 2026: Montag, 23. Februar – Donnerstag, 02. April

Montag, 13. April – Freitag, 30. April

Montag, 01. Juni – Freitag, 03. Juli 2026

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Vorlesungen statt.

4. Kosten

Für die Gasthörerschaft fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 50 EUR je Semester an, sowie für das belegte Modul 50 EUR je CP.

Über die Gesamtsumme wird eine Rechnung ausgestellt. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

5. Bescheinigungen, Prüfungen

Gasthörer sind keine Mitglieder der Internationalen Hochschule Liebenzell und hochschulrechtlich nicht berechtigt, an Prüfungen teilzunehmen. Studienleistungen im Rahmen der qualifizierten Teilnahme zum Modulabschluss ohne Prüfung sind möglich.

Auf Wunsch kann bei regelmäßiger Teilnahme (mind. 75%) eine Teilnahmebestätigung nach Ende der Veranstaltung ausgestellt werden.

6. Haftung

Gasthörer sind während des Aufenthalts auf dem Hochschulgelände nicht durch die IHL Unfall- oder haftpflichtversichert, sondern benötigen bei Bedarf privaten Versicherungsschutz.